

preussischen Finanzministers und davon, daß der Reichskanzler in handelspolitischen und finanziellen Fragen bei dem Bankier v. Meißner sich Rath hole. Sodann war ausgeführt, daß die Männer des „neuen Curses“ den deutschen Reichstag und damit das deutsche Volk überrumpelt und durch ein Schachergebot sich die Mehrheit im Reichstag gesichert hätten. Unter Anführung der Rede ist, daß von der Regierung ein Schauspiel vor den Augen der Welt zu Stande gebracht sei, das nicht nur unwürdig einer starken und zielbewußten Regierung, sowie des Reichstages, sondern vor Allem unwürdig des deutschen Reiches und der deutschen Nation war, und daß auch Geschehnisse zu verzeichnen sind, die auf der einen Seite die gegenwärtige Regierung als durchaus nicht wählerisch in ihren Mitteln und auf der andern Seite das monarchische Princip als compromittirt erscheinen lassen. Weiter wird ausgeführt, „daß die Regierung des Herrn v. Caprivi durchaus compromittirt aus dieser Romodie hervorgegangen ist.“ In der letzten der incriminirten Stellen des Artikels wird von den Mächten gesprochen, welche vom internationalen Judenthum und den Vertretern des Großkapitals gebildet werden und in Deutschland die Fäden der Regierung indirect an sich gerissen haben, um das deutsche Reich entweder ganz und gar in die Dienste ihrer Sonderinteressen zu stellen, oder dasselbe dem Untergange entgegen zu führen -- je nachdem die Büffel für den jüdisch-demokratisch-materialistischen Radicalismus fallen werden. In dem Minister Miquel, so heißt es schließlich in dem Artikel, „haben diese Mächte den Mann gefunden, der sie mit aalglatter Schlaueit, zäher Energie und erbarmungsloser Folgerichtigkeit gegenüber dem deutschen Kaiser und in der deutschen Reichsregierung vertritt.“ Der Angeklagte, der sich als Verfasser des Artikels bekannte, bestritt die Absicht der Beleidigung und behauptete, daß er nur die der deutschen Nation drohenden Gefahren zeigen und seinem Zorn und seinem Uebermuth über das gegenwärtige System Luft machen wollte. Er habe das Durchsichtigen der Handelsverträge geißeln wollen und sei der Meinung, daß mit den Handelsverträgen ein Schachergebot mit dem Centrum getrieben worden sei, und daß das Volk, schuldlos, das Welfenbondsgebot und die Frage der Rückkehr der Redemptoristen der Preis des Centrums für die Haltung gegenüber den Handelsverträgen war. Die jetzige Regierung führe das Vaterland direct ins Unglück, und er brauche in dieser Beziehung nur darauf zu verweisen, daß den Vorlesungen dieser Regierung besonders die Socialdemokraten und Deutsch-Freisinnigen zuzubehören. Seine Kritik über den Dr. Miquel habe er aus der Vergangenheit genommen. Ehe er Minister wurde, habe er in engsten Beziehungen mit den jüdischen Finanzgrößen gestanden und diese Beziehungen als Director der Discontogesellschaft gehegt und gepflegt. Der Staatsanwalt protestirte gegen diese Art der Verteidigung. Er müsse, so führte er aus, Einspruch gegen eine solche Kritik der höchsten Beamten des Staates erheben und frage den Angeklagten, wie es ihm gefallen würde, wenn Jemand von ihm sagte: Das ist der Dr. Bauer, der aus Glatz kommt und dort sieben Monate Festungshaft durchgemacht hat? Der Angeklagte erwiderte, daß er den Nachweis führen könne, daß Dr. Miquel in der engsten Verbindung mit unserem jüdischen Großkapital stehe. Der Abgeordnete von Ludwig habe es am 5. Februar 1876 im Reichstage öffentlich behauptet, Dr. Rudolf Meyer habe es literarisch nachgewiesen, ja in vielen Kreisen sei es ein öffentliches Geheimniß, daß das jüdische „Vörliner Tageblatt“ gewissermaßen als Moniteur des Dr. Miquel betrachtet wird. Der Angeklagte führte des Weiteren aus, daß es als berufsmäßiger Politiker das Recht hätte, öffentlich seine Meinung zu äußern und die Rätze der Krone vor solchen Maßregeln zu warnen. Staatsanwalt Dr. Bendix war dagegen der Meinung, daß der Angeklagte gerade als berufsmäßiger Politiker es mehr hätte verstehen sollen, eine sachliche Kritik zu üben. Leider aber gebe es jetzt eine Richtung, und der Angeklagte sei einer der ersten Vertreter dieser Richtung, die über den Rahmen der sachlichen Kritik hinaus zu gehen ließe und es nicht verstehe, weise Maß zu halten, sondern in allen solchen Fällen immer in der rücksichtslosesten und schonungslosesten Weise an Stelle sachlicher Einwände persönliche Ausfälle setze. Der ganze höhnische und hämische Ton, der durch den ganzen Artikel geht, zeige, daß es dem Angeklagten zu thun war, zu beleidigen und die Minister zu treffen. Zu den maßlos heftigen Angriffen des Angeklagten habe gar kein Anlaß vorgelegen. Wenn der Angeklagte bei seinem Bildungsgrad und seiner persönlichen Bedeutung so wenig Selbstbeherrschung besäße, daß er gegen die Geheße des Anstandes und des Staates verstoße, so müsse er eine energische Strafe erhalten, selbst wenn er sich zehnmal als loyaler Staatsbürger hinstelle. Die wahre Loyalität bestehe darin, den Geheßen zu gehorchen und sich ihnen unterzuordnen. Er beantrage drei Monate Gefängniß und Publicationsbefugniß für die beleidigten Minister. Rechtsanwalt Heintz nahm für den Angeklagten den Schutz des § 193 St.-G.-B. in Anspruch und beantragte die Freisprechung desselben. Der Angeklagte bekämpfte ausführlich die Ansichten des Staatsanwalts über die Absichten, die er mit dem Artikel verfolgt habe, und bestritt, daß es ihm auf persönliche Beleidigung der Minister angekommen sei. Das Urtheil des Gerichtshofes werde erkennen lassen, ob wir in Deutschland überhaupt noch Pressfreiheit besitzen. Ihm komme es so vor, daß ihm auf alle Fälle etwas angehängt werden solle, weil er antisemitischer Politiker sei und die Wendung des Staatsanwalts über die „gewisse Richtung“ scheine dies auch anzudeuten. Der Staatsanwalt verwahrte sich sehr lebhaft dagegen, mit dieser Bemerkung irgend eine bestimmte politische Parteibildung habe treffen zu wollen. Der Gerichtshof erachtete den Artikel für beleidigend, da derselbe in größter Weise die Ehre des Reichskanzlers Grafen Caprivi und des Finanzministers Miquel verletzete. Der Gerichtshof nahm ferner an, daß der Angeklagte die Absicht der Beleidigung gehabt habe und verurtheilte ihn zu einem Monat Gefängniß.

Berlin, 8. September. Der Rector Hermann Ahlwardt stand gestern als Angeklagter vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I. Er war beschuldigt, den gesammten preussischen Beamtenstand und besonders die juristischen Beamten öffentlich beleidigt zu haben. Vor einiger Zeit hielt der Angeklagte in einer antisemitischen Versammlung in Essen einen Vortrag über das Thema „Unsere Justiz“. Er soll dabei behauptet haben, daß die Beamten zu 60% verschuldet seien und daß der gesammte Beamtenstand corruptirt sei. Für die reichen Juden sei die Justiz nicht da; sie könnten Verbrechen begehen, ohne zur Verantwortung gezogen zu werden. Als Belastungszugungen waren der Polizeicommissar Janz und der Gymnasial-

lehrer Dr. Janzen aus Essen erschienen. Der Angeklagte bestritt die Aeußerungen in dem Sinne gethan zu haben, wie die Anklage behauptete, und berief sich auf eine Anzahl Zeugen darüber, daß seine Behauptung die richtige sei. Er stellte den Antrag, die von ihm angeführten Entlastungszugungen laden zu lassen. Der Staatsanwalt widersprach diesem Antrage. Der Gerichtshof beschloß die commissarische Vernehmung der vorgeschlagenen Zeugen und vertagte die Verhandlung.

Bremen, 9. September. Die Dampferverbindung des Norddeutschen Lloyd zwischen Bremerhaven und Nordeney ist in vollem Umfange wieder aufgenommen worden.

Gieslal, 9. September. In Sachen des Mönchsteiner Eisenbahnunglücks hat der Regierungsrath, welchem die gerichtliche Untersuchung und Beurtheilung der Angelegenheit vom Bundesrath zugewiesen worden ist, auf Gutachten und nach Antrag der Staatsanwaltschaft beschloß, daß die Untersuchung eingestellt und der Sache strafrechtlich keine weitere Folge gegeben werde, da sich ergeben habe, daß Niemand durch irgend eine Handlung oder Unterlassung unmittelbar oder mittelbar den Einsturz der Brücke verurtheilt.

Göttingen, 8. September. Hieselbst erregt eine Cholera-epidemie allgemeine Heiterkeit. U. A. ist für unsere Stadt angeordnet worden, daß alle von Hamburg kommenden Reisenden nach ärztlicher Untersuchung entweder sofort in die zur Quarantänestation eingerichtete neue Schützenhalle gebracht werden, oder sich, falls sie ungefährlich erscheinen, doch durch einen Revers verpflichten müssen, in den nächsten sechs Tagen ihres Hierseins das eigene Haus oder das der Verwandten -- denn unsere Hotels nehmen Niemand aus Hamburg auf -- nicht zu verlassen. Sicht da nun vor einigen Tagen in einem hiesigen Restaurant eine fidele Stammgesellschaft zusammen, in welcher, wie das „Tageblatt“ zu berichten weiß, die Cholera und die Präventivmaßregeln das Gespräch bilden. Während man im Allgemeinen die Maßnahmen der hiesigen Behörden lobt, ist ein Stammgast doch nicht zufrieden. „Ja, meine Herren,“ so ungefähr ließ er sich vernehmen, „was helfen alle Verordnungen und Verfügungen, wenn sie nicht befolgt werden. Sehen Sie mich an, ich bin vollkommen unbehelligt von Hamburg, wo ich Geschäfte abzuwickeln hatte, nach Göttingen zurückgekehrt. Während der langen Eisenbahnfahrt bin ich nicht ein einziges Mal desinfectirt worden und auf dem hiesigen Bahnhof kümmerte sich keine Menschenseele um mich. Auf dem Papier steht Alles wunderbar schön da, aber, meine Herren, die Praxis, die Praxis!“ Als der Sprecher geendet und seine trocken gewundenen Lippen angefeuchtet hatte, bemerkte er mit stillem Gehör, daß seine Stammgäste sich in heiliger Scheu vor ihm in respectvolle Ferne zurückzogen; nach noch nicht 5 Minuten war er allein. Einem der G. St. flohenen aber ließ die vernommene Geschichte keine Ruhe; er ging zur Polizeidirection und machte seinem gepreßten Herzen Luft. Als bald wurde ein Schutzmann abgeordnet, dem nicht desinfectirten Herrn einen Besuch zu machen und ihn vor die Alternative zu stellen, entweder den sechszehnjährigen Hausarrest zu unterschreiben oder sich stehenden Fußes in die Quarantänestation zu begeben. Jetzt erklärte jener Herr, die ganze Sache sei ein „Scherz“; er sei überhaupt nicht in Hamburg gewesen. Doch der Schutzmann blieb bei seinem Befehl, und so blieb dem Späkmacher nichts Anderes übrig, als sich durch Unterschrift des Reverses einem sechszehnjährigen Hausarrest zu unterwerfen. Am Stammtisch war ob dieses Verlaufes der Sache des Lachens kein Ende. Der Held des Abenteuers sitzt zerknirscht daheim und überlegt bei sich, daß es doch wohl richtiger sei, keine Choleraepidemie zu erfinden.

Wien, 6. September. In einer Sommerreise nächst Wien, in Rauer hat ein elektrischer Alarmapparat großes Uebel angerichtet. In einer der dortigen Villen, welche von Damen bewohnt wurde, war vor einigen Tagen ein Dieb unbemerkt eingestiegen. Diese Beobachtung veranlaßte die Damen, ihren Verwandten, einen Ingenieur Kammerer aus Philadelphia, einzuladen, daß er als Schutz in ihrem Hause übernächste. Kammerer stellte in der Wohnung einen elektrischen Alarmapparat auf, der ein Signal gab, wenn Jemand in der Nacht den Zaun des Gartens berührte. Gestern Nacht erlöste das Signal. Die Dienstmädchen glaubten, es sei ein Dieb, weckten Herrn Kammerer, dieser trat mit einem Revolver bewaffnet an's Fenster, sah einen Mann am Zaun, und als er auf Anrufen nicht erwiderte, feuerte Kammerer einen Schuß ab, welcher den unbekanntem Mann schwer verwundete. Der Betroffene schrie laut um Hilfe, Kammerer gab Befehlsgeboten weitere zwei Schüsse ab, von denen einer den Unglücklichen an der Bauchseite, der andere am rechten Daumen streifte. Am nächsten Morgen stellte sich heraus, daß der Betroffene kein Dieb, sondern ein im Orte anässiger Hauersohn Namens Rohrer war, der auf dem Wege aus dem Wirthshaus mit einem Kameraden in Streit gerathen und dabei, betrunken, an das Gartenthor gestoßen hatte, wobei er mit dem Draht der elektrischen Leitung in Berührung kam. Rohrer ist den Verletzungen erlegen, er war die einzige Süge seines armen alten Vaters. Kammerer wird sich selbstverständlich vor Gericht zu verantworten haben.

Wien, 7. September. In dem niederösterreichischen Städtchen Mittelbach ist vor 23 Jahren ein Raubmord verübt worden, dessen vermuthlicher Thäter, ein angesehenener und wohlhabender Bürger, ja sogar Stadverordneter von Mistelbach, heute dem Kreisgericht Korneuburg, zur Untersuchung eingeliefert ist. Der Ermordete war der vermögende Fruchthändler Johann Kießling, ein Freund des Fleischausers und Gastwirths Franz Raimann. Auf diesen fiel bereits einmal, wenige Jahre nach dem Verbrechen, der Verdacht der Thäterschaft. Doch die Untersuchung überdeckte den Schuldweis nicht zu Tage. Raimann wurde freigelassen und konnte im Laufe der Zeit zu Wohlstand und städtischen Ehren gelangen. Im Mai des vorigen Jahres kam nun ein neuer Gendarmenwachmeister nach Mistelbach. Dieser hörte von dem bereits halb vergessenen Verbrechen und studirte den Fall gründlich durch. Sein Verdacht fiel auf Raimann, der zur Zeit des Raubmordes oit in Geldverlegenheiten gewesen, in dessen Vermögensverhältnissen aber gerade damals ein plötzlicher Aufschwung erfolgt war. Der Untersuchungsrichter Faast, welcher die Untersuchung gegen Raimann geführt hatte, hatte sich im Laufe der Zeit als ein feines, bestechliches Subject erwiesen, das später zu einer

mehrmonatlichen Kerkerstrafe verurtheilt wurde. Vor seinen Verwandten soll er mehrmals, nach deren Aussage, Bemerkungen gethan haben, aus welchen zu schließen war, daß er auch im Prozesse gegen Raimann bestochen wurde. Auch Raimann's Vorleben stellte sich mehr als ein verbrecherisches dar. So zog sich das Netz der Verdachtsmomente immer enger über dem Haupte Raimann's zusammen. Auch die Stimmen in der Bevölkerung und die Gespräche in der Stadt begannen immer wieder und immer deutlicher auf Raimann als den Thäter hinzuweisen. Raimann selbst, der davon Kenntniß bekam, wüthete und drohte mit Ehrenbeleidigungsklagen. Aber das half Alles nichts. Heute wurde, wie die „Deutsche Btg.“ meldet, Raimann, ein 60jähriger Mann, dem Strafgerichte übergeben.

Jerusalem, 25. August. Während sechs Jahren hat sich, dem „Standard“ zufolge, die Bevölkerung Jerusalems von 30 000 auf 80 000 Einwohner gehoben, hauptsächlich infolge der Einwanderung russischer Juden. Außerhalb der Mauern sind 600 Häuser gebaut worden.

Kirchliche Nachrichten.

Von Hohenstein.

Am 13. Sonntage nach Trinitatis, früh 7 Uhr Beichte und Communion. Früh 9 Uhr Kirchweihfest: Predigt: Herr Pastor Albrecht. Musik: Männerchor von Kühnstedt: Vater, du verstehst meine Worte etc. Nachmittags 1/2 Uhr Kindergottesdienst. Besprechung über Luc. 19, 1-10. Ev.-luth. Jünglingsverein: Abends 1/2 8 Uhr im Martin-Luther-Stift. Ev.-luth. Jungfrauenverein: Abends 1/2 8 Uhr. Wochenamt hat Herr Pastor Albrecht.

Von Ernstthal.

Am 13. Sonntage nach Trinitatis zum Erntedankfeste früh 7 Uhr Communion. Vormittags 9 Uhr Festgottesdienst mit Predigt über Matth. 6, 11. Kirchenmusik: Hymnus zum Erntedankfest für Chor und Orchester von H. Mohr. Nachmittags 1/2 Uhr Kindergottesdienst. Vor- und Nachmittags Collecte zum Besten der Armen in der Gemeinde.

Von Oberlungwitz.

Am 13. Sonntage nach Trinitatis in der Hauptkirche früh 1/2 9 Uhr, Herr Pastor Laube. Nachmittags 1/2 Uhr Kindergottesdienst. Vormittags von 11-12 Uhr ist in der Herberge zur Heimath die Volksbibliothek geöffnet. Wochenamt: Herr Pastor Laube. Freitag, den 16. September, in der Hauptkirche früh 10 Uhr Wochencommunion. Anmeldung von 1/2 10 Uhr an in der Sacristei.

Von Gersdorf.

Am 13. Trinitatissonntag (den 11. September), früh 9 Uhr Gottesdienst. Es predigt Herr cand. theol. Laube aus Oberlungwitz. Nachmittags 2 Uhr Erntedankfestgottesdienst. Chorgefang: Erntedank-Cantate mit Orgelbegleitung von Gast. Nächsten Donnerstag, den 15. September, früh 9 Uhr Wochencommunion.

Von Wüstenbrand.

Am Sonntag, den 11. September, vorm. Predigtlesen, Nachm. Katechismusunterredung.

Eisenbahn-Fahrplan von Hohenstein-Ernstthal.

Vom 1. Mai 1892 ab.

Hlauthau-Bwidau-Reichenbach-Hof: 6,6 B. — 7,33 B. (Schnellz.) — 9,49 B. — 12,56 B. — 3,41 N. — 7,03 N. — 7,16 N. (Schnellz.) — 9,06 N. (nur bis Bwidau) — 11,12 N. — 1,26 Nachts.
Chemnitz-Dresden: 3,17 B. — 5,00 B. nur bis Chemnitz und nur an Werttagen. — 7,22 B. (Schnellzug.) — 7,38 B. — 10,29 B. — 11,54 B. — 3,26 N. — 5,33 N. Schnellzug — 6,41 N. — 7,25 N. (Schnellz.) — 9,57 N. bis Freiberg. — 12,17 N. (Wetter: r nur bis Chemnitz.)
Bugau-Stollberg via Wüstenbrand: 5,00 B. (nur Werttags) — 10,29 B. — 3,26 N. — 6,41 N.
Leipzig: 5,6 B. — 7,33 B. (bis Glauchau Schnellz.) — 9,49 B. — 12,56 B. — 3,41 N. — 7,03 N. — 7,16 N. (bis Glauchau Schnellz.) — (11,12 N. ab Altenburg Schnellzug.)
Sachsenstein-Delsnitz-Stollberg via St. Egidien: 5,6 B. — 7,33 B. (bis St. Egidien Schnellz.) — 9,49 B. — 12,56 B. — 3,41 N. — 7,03 N. — 7,16 N. bis St. Egidien Schnellzug. — 9,06 N.
Waldenburg-Benig-Rochitz-Großhohen-Burgen via Glauchau — 5,6 B. — 7,33 B. (bis Glauchau Schnellz.) — 9,49 B. — 12,56 B. — 3,41 N. — 7,03 N. — 7,16 N. bis Glauchau Schnellz. 9,06 N. (Wettere drei nur bis Rochitz).
Frankenberg-Hainichen-Roswein: 3,17 B. — 5,00 B. nur Werttags. 7,38 B. nur bis Hainichen — 10,29 B. — 11,54 B. — 3,26 N. — 6,41 N. — 7,25 N. (bis Chemnitz Schnellz.) (Wettere beiden bloß bis Hainichen).
Glauchau-Gera: 5,6 B. — 7,33 B. (bis Glauchau Schnellz.) — 9,49 B. — 12,56 B. — 3,41 N. — 7,03 N. — 7,16 N. (bis Glauchau Schnellz.) — 11,12 N. (nur bis Gersdorf).
St. Egidien-Bismich: 5,6 B. — 7,33 B. bis St. Egidien Schnellzug. 12,56 N. — 7,03 N. — 7,16 N. (Schnellzug bis St. Egidien).
Vimbach: 7,22 B. bis Chemnitz Schnellzug 7,38 B. — 11,54 B. — 3,26 N. — 5,33 N. bis Chemnitz Schnellzug. — 6,41 N.
Bwidau-Falkenstein-Delsnitz: 5,6 B. — 7,33 B. — (bis Bwidau Schnellz.) — 9,49 B. — 12,56 B. — 3,41 N. — 7,03 N. — 7,16 N. (bis Bwidau Schnellzug).
Fischa-Reichenhain-Rommotau: 3,17 B. — 5,00 B. nur Werttags. — 3,26 N.
Greiz: 5,6 B. — 9,49 B. — 12,56 N. — 3,41 N. — 7,03 N. — 7,16 N. bis Neumarkt Schnellzug.
Chemnitz-Döbeln-Riesa: 3,17 B. — 7,22 B. Schnellz. — 7,38 B. — 11,54 B. — 3,26 N. — 6,41 N. — 7,25 N. (bis Chemnitz Schnellzug).
Schneeberg-Schwarzenberg: 5,6 B. — 7,33 B. (bis Bwidau Schnellz.) — 9,49 B. — 12,56 N. — 3,41 N. — 7,03 N. — 7,16 N. (bis Bwidau Schnellz.) — 9,06 N.
Fischa-Oberhain-Reichenhain: 3,17 B. — 5,00 B. nur Werttags. — 10,29 B. — 3,26 N. — 6,41 N. — 7,25 N. (bis Fischa Schnellzug.)
Chemnitz-Fischa-Annaberg: 3,17 B. — 5,00 B. nur Werttags. — 7,38 B. — 10,29 B. — 11,54 B. — 3,26 N. — 5,33 N. (bis Chemnitz Schnellz.) — 6,41 N. — 7,25 N. (bis Chemnitz Schnellz.) 9,57 N. nur bis Fischa.
Berlin via Leipzig: 5,6 B. — 7,33 B. (bis Glauchau Schnellz.) 9,49 B. — 12,56 N. — 3,41 N. — 7,03 N. — 7,16 N. bis Glauchau Schnellzug. — 11,12 N. (ab Altenburg Schnellz.)
Eger: 5,6 B. — 7,33 B. (bis Reichenbach Schnellz.) — 9,49 B. — 12,56 N. — 3,41 N. — 7,16 N. (bis Reichenbach Schnellzug.) — 11,12 N. — 1,26 N.
Berlin via Biberach: 7,22 B. Schnellzug, 11,54 B. — 3,26 N.
Beipert-Rommotau: 7,38 B. — 11,54 B.
Altenburg-Leipzig: 5,6 B. — 7,33 B. (bis Glauchau Schnellz.) — 9,49 B. — 12,56 N. — 3,41 N. — 7,03 N. — 7,16 N. — (bis Glauchau Schnellzug.)